



Region Hannover

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Zentrale Vergabeangelegenheiten
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 20
Ansprechpartner/in	Frau Klose
Mein Zeichen	30.02-2025/0454
Durchwahl	(0511) 616- 23013
Telefax	(0511) 616-34158
E-Mail	zentrale.vergabe @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

An die an der Ausschreibung
interessierten Unternehmen

Hannover, 13.02.2025

Betr.: Ausschreibung zur Vergabe-Nr.: 30.02-2024/0454
Maßnahme: Fotoauftrag für die Naturparke in Niedersachsen
Hier: Kommunikation zum Ausschreibungsverfahren

Sehr geehrte Interessierte,

nachfolgende Kommunikation mit interessierten Unternehmen gebe ich Ihnen zur
Kenntnis:

<p><u>Frage Nr. 1:</u></p> <p>bezüglich des Aufwands und daraus resultierenden Kalkulation folgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sind Drohnenaufnahmen erwünscht?• Werden die (Laien-)Models für die Shootings von dem Auftraggeber gestellt und extra bezahlt?• Müssen Genehmigungen, um etwaige Sehenswürdigkeiten zu fotografieren, vorab von dem Fotografen eingeholt werden oder wird dies von dem Auftraggeber übernommen?	<p><u>Antwort zur Frage Nr. 1:</u></p> <p>a) Drohnenaufnahmen Es werden keine Drohnenaufnahmen benötigt, da in den meisten Naturparkflächen keine Drohnenaufnahmen erlaubt sind.</p> <p>b) Models</p> <ul style="list-style-type: none">• Wenn ein Naturpark Fotos mit Models haben will, muss er diese selber organisieren. <p>c) Genehmigungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Genehmigungen werden von den Naturparken eingeholt in denen die Sehenswürdigkeit steht.
---	--

<ul style="list-style-type: none"> • Müssen die möglicherweise benötigten Fahrräder/Kanus etc. in der Kalkulation mit einberechnet werden oder organisiert und bezahlt der Auftraggeber diese? 	<p>d) Kanus/Fahrräder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden von den Naturparken organisiert und falls nötig auch bezahlt.
<p><u>Frage Nr. 2:</u></p> <p>Frage zu Reisekosten</p> <p>In der "Leistungsbeschreibung-Fotoauftrag" steht folgender Passus:</p> <p>"Pauschalangebot mit Angabe von Tages- und Stundensätzen zzgl. Entstehender Reisekosten (Fahrtkosten max. 0,30€ pro km / ggf. Übernachtungskosten bis max. 80,- € pro Nacht/Person)"</p> <p>Ich verstehe das so, dass auf den Tagessatz, je nach Anfallen max. 0,30€/km und max. 80€/Übernachtung Reisekosten erstattet werden.</p> <p>Im auszufüllenden Leistungsverzeichnis wird allerdings ein Pauschalpreis für einen Shootingtag mit INKLUDIERTEN Reisekosten abgefragt. Was ist richtig?</p> <p>Hintergrund ist folgender: Ich habe schon öfter sehr ähnliche Aufträge z.B. für das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung gemacht und reiste immer mit dem Wohnmobil zu den ländlichen Regionen. Das hatte für den Auftraggeber erhebliche Ersparnis bei den Übernachtungskosten zur Folge. Ich möchte dies gern in meinem Angebot darstellen.</p>	<p><u>Antwort zur Frage Nr. 2:</u></p> <p>Die Reise- und Übernachtungskosten sind zzgl. zum Pauschalbetrag anzugeben.</p> <p>Sowohl die Reisekosten zum Naturpark sowie die Reisekosten während des Shootings sollen als Schätzung mit angegeben werden.</p> <p>Der Passus der Leistungsbeschreibung ist der Richtige.</p>

Bitte nehmen Sie diese Mitteilung zu Ihren Unterlagen, da diese Informationen Bestandteil der Ausschreibung sind.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez.: (Klose)